



## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main



### Mitteilungsblatt »Almosenturm«

Stadtverwaltung Obernburg  
Telefon: 61910 • Telefax: 619139 • e-Mail: mail@obernburg.de

#### Sprechzeiten:

##### Obernburg

Montag - Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag von 14.00 - 18.00 Uhr

##### Eisenbach

Montags von 16.00 - 17.00 Uhr (14-tägig), Altes Rathaus, Odenwaldstraße

### Winterpause im Römermuseum

vom 07. Dezember 2010 bis einschließlich 19. März 2011

Grundsätzlich sind in dieser Zeit (nach vorheriger Anmeldung) Führungen für Gruppen möglich. Zur Terminvereinbarung rufen Sie bitte im Rathaus Frau Jäger unter Tel.61 91 40 an.

### Neue Öffnungszeiten ab 2011 im Römermuseum

Die Tage Montag, Dienstag, Freitag und Samstag sind ab 2011 **geschlossen**.

**Mittwochs und donnerstags** ist jeweils von 14 – 16 Uhr **geöffnet**.

An **Sonn- und Feiertagen** ist von 14 – 17 Uhr **geöffnet (nicht mehr von 11 – 17 Uhr wie bisher)**.

**Karfreitag und Allerheiligen** ist **geschlossen**.

Führungen für Gruppen können bei rechtzeitiger Anmeldung jederzeit stattfinden.

## **An alle Vereine und Verbände in Obernburg und Eisenbach**

### **Zuschüsse 2010: Jugendarbeit**

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende, sehr geehrte Abteilungsleiter und Jugendleiter, auch in diesem Jahr wird wieder eine finanzielle Unterstützung für alle Obernburger und Eisenbacher Vereine ausgezahlt, die Kinder und Jugendliche ausbilden. Die Summe für diese Nachwuchsarbeit ist auf 12.000,- Euro festgelegt.

Alle Vereine und Verbände mit eigener Jugendarbeit bekommen diese Förderung.

Wir bitten alle Vereine bis **Freitag, 3. Dezember 2010**, die Anzahl ihrer Kinder und Jugendlichen bis zu einem Alter von 18 Jahren an die Stadt Obernburg zu melden.

Antragseingänge nach diesem Datum können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dem formlosen Antrag ist ein Nachweis (z. B. Kopie des Beitragsbescheides) über die Mitgliedschaft der Jugendlichen im Bayerischen Landessportverband, Musikverband Untermain, Sängerkreis Obernburg/Miltenberg oder einer anderen Mitgliedschaft beizulegen (**Wichtig: Stichtag: 01.01.2010 muss ersichtlich sein!**). Ebenso ist ein Ansprechpartner sowie die Nummer des Vereinskontos anzugeben.

Die Bezuschussung für die einzelnen Jugendlichen wird durch die Zahl der gemeldeten Jugendlichen bestimmt.

Die Stadt Obernburg gibt gerne weitere Auskünfte unter Tel. 6191-13, Simon Heisig.

### **Harmonisches Zusammenleben von Mensch und Hund**

#### **Hundehaltung in der Stadt Obernburg a.Main**

Liebe Hundefreunde,

Hunde in der Stadt haben es nicht immer leicht. Das Zusammenleben mit den Menschen wirft manche Probleme auf. Dies gilt besonders in der Stadtmitte und den Neubaugebieten. Aber auch im Stadtteil Eisenbach kommt es in letzter Zeit immer wieder zu Beschwerden. Auch Landwirte haben sich jüngst beklagt, dass Wiesen im Bereich Oberer Neuer Weg immer wieder von Hundekot verunreinigt sind und deshalb Gras und Heu nur noch bedingt verwendet werden können.

Oftmals kommt es zu Konfrontationen zwischen Hundehaltern und anderen Bürgern. Die Ursachen sind unterschiedlich: Was dem einen ein natürliches Bedürfnis seines treuen Vierbeiners, gerät dem anderen häufig zum Ärgernis. Derartige Spannungen brauchen nach Auffassung des Ordnungsamtes nicht zu sein. Auch die Stadt Obernburg bietet genügend Raum für Hunde. Man muss nur einige Spielregeln beachten, damit das Zusammenleben zwischen Menschen und Hunden funktioniert. Wir wollen Sie hier auf die wichtigsten Vorschriften hinsichtlich der Hundehaltung hinweisen.

In den Grün- und Erholungsanlagen und in der Mainanlage ist es untersagt, Hunde frei umherlaufen zu lassen. Auf Kinderspielflächen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden. Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort hinterlassener Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Hunde sind so zu halten, dass niemand durch anhaltendes Gebell mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Für Kampfhunde und gefährliche Hunde im rechtlichen Sinne gelten weitergehende Regelungen: Kampfhunde sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird. Sie dürfen ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. Eingefriedetes Besitztum ist vor Ausbrechen des Hundes zu sichern.

Es gibt viele einsichtige Hundehalter die sich an diese Regeln halten und mit gutem Beispiel vorangehen. Und doch erreichen uns immer wieder Klagen, dass Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen sowie Kinderspielplätze durch Hundekot verunreinigt sind. Diese Bereiche stehen der gesamten Bevölkerung zur Verfügung. Es gefällt Hundehaltern sicherlich auch nicht, in diese „Häufchen“ zu treten. Die Mithilfe der Hundehalter ist hier gefragt. Wir wissen, dass mit Verboten allein weder den Hundehaltern und ihren Tieren noch anderen Mitbürgern geholfen ist. Deshalb unsere Bitte an Sie: Wenn Sie mit Ihrem Hund Gassi gehen, führen Sie ihn bitte dorthin, wo sein „Geschäft“ niemanden stört und unschädlich ist. Und ist das Unvermeidliche doch einmal an unpassender Stelle geschehen, bitten wir Sie, es zu beseitigen. Die Stadt hat hierzu extra Automaten mit Tütchen für die Hinterlassenschaften aufgestellt.

Auch gibt es immer wieder Beschwerden, dass freilaufende Hunde Menschen, insbesondere Kinder oder andere Hunde anklaffen, anspringen oder gar anfallen. Diese Gefahren können auf ein Minimum reduziert werden, wenn die Vorschriften gegen das freie Laufenlassen von Hunden beachtet werden. Sie unterstützen damit unsere vielfältigen Bemühungen um mehr Sicherheit in der Stadt Obernburg mit Stadtteil Eisenbach und erleichtern sich, Ihrem Hund und allen Mitbürgern das Zusammenleben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.  
Stadt Obernburg, Ordnungsamt, Martin Roos

## **Polizeiinspektion Obernburg sucht Mitarbeiter für die Sicherheitswacht!**

Am 16.06.2010 hat der bayerische Ministerrat die Ausweitung der ehrenamtlichen Sicherheitswacht auf ca. 1000 Angehörige beschlossen. Der Polizeiinspektion Obernburg wurden aus diesem Kontingent 6 Planstellen für eine Sicherheitswacht im Raum Erlenbach, Obernburg und Elsenfeld zugeteilt. Nun werden geeignete Mitarbeiter(-innen) gesucht.

Für die Sicherheitswacht können sich Frauen und Männer bewerben, die

- mindestens 18 und höchstens 60 Jahre alt sind
- durch Zeugnis eine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung nachweisen
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbereitschaft bewiesen haben
- bereit sind zwischen 15 und 24 Stunden monatlich zur Verfügung zu stehen
- am Einsatzort oder in der näheren Umgebung wohnen.

Das Verwendungshöchstalter beträgt grundsätzlich 65 Jahre. Die Mitarbeiter der Sicherheitswacht erhalten eine Aufwandsentschädigung von 7,16 Euro je Stunde.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, welche die Voraussetzungen erfüllen, können sich bis zum 31.12.2010 bei der

**Polizeiinspektion Obernburg**  
**Miltenberger Str. 13, 63785 Obernburg**  
**Tel. 06022/6290; Mail: pi.obernburg@polizei.bayern.de**

telefonisch, schriftlich oder per Mail bewerben.

Nach erfolgreich durchlaufenem Auswahlverfahren werden Sie in Theorie und Praxis auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Nach Beendigung der Ausbildung sollen Sie durch ihre sichtbare Präsenz vor allem Ordnungsstörungen und der Straßenkriminalität entgegenwirken. Erkennbar an Ärmelschlaufe oder Jacke mit der Aufschrift „Sicherheitswacht“ sind Sie zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs. Bei verdächtigen Vorkommnissen informieren Sie über ein Handfunkgerät oder ein Handy die nächste Polizeistreife. Selbst eingreifen sollten Sie als Angehöriger der Sicherheitswacht nur im Ausnahmefall, zum Beispiel, wenn dies zur Hilfe von Bürgern dringend geboten ist.

Die Sicherheitswacht ist keine Hilfspolizei. Ihnen stehen grundsätzlich, die gleichen Rechte zu wie jedem anderen Bürger (Festnahmerecht auf frischer Tat, Recht auf Notwehr und Nothilfe für andere Bürger). Darüber dürfen Sie als Angehörige der Sicherheitswacht Personen anhalten, sie befragen und ihre Personalien feststellen, wenn dies zur Gefahrenabwehr oder zur Beweissicherung notwendig ist. Außerdem können sie bei Gefahr im Verzug einen Platzverweis erteilen.

Der Start der neuen Sicherheitswacht ist nach Abschluss der Ausbildung für das Frühjahr 2011 geplant.

Richard Salzer  
Polizeiinspektion Obernburg

### **Zentrale Abfallgebührenstelle des Landkreises Miltenberg;**

### **Einzugsermächtigung für Abfallgebühren erspart teure Mahnungen!**

Seit über einem Jahr sind alle Gemeinden an die Zentrale Abfallgebührenstelle des Landkreises Miltenberg (ZAG) angeschlossen. Viele Bürgerinnen und Bürger wissen um die Zuständigkeit des Landkreises und wenden sich mit Ihren Fragen und Wünsche direkt an uns.

Geht es aber um die Begleichung der Abfallgebühren besteht offensichtlich noch ein Wissensdefizit. Immer noch müssen wir durch Mahnungen an die Begleichung der Abfallgebühren erinnern und darauf hinweisen, dass die Zentrale Abfallgebührenstelle im Landratsamt Miltenberg die Abfallgebühren einzieht.

Deshalb nochmals eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Punkte.

- Gebührenschuldner für die Abfallgebühren ist grundsätzlich der Grundstückseigentümer.
- Die Abfallgebühren werden mittels Gebührenbescheid festgesetzt und werden, soweit nichts anderes vermerkt ist, jeweils Mitte des Quartals zur Zahlung fällig.
- Der Gebührenbescheid gilt so lange weiter bis ein anderer Bescheid erlassen wird.
- Die Abfallgebühren sind jeweils zu den Fälligkeitsterminen, das sind in der Regel der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres, zu begleichen, ohne dass hierfür ein gesonderter Hinweis durch die ZAG erfolgt.
- Werden die Abfallgebühren nicht rechtzeitig beglichen, ergeht eine kostenpflichtige Mahnung.

Um Ihnen und uns unnötige Kosten und Ärger zu ersparen, bitten wir Sie als Grundstückseigentümer daher, für die Begleichung der Abfallgebühren der ZAG eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Einzugsermächtigungen für Abfallgebühren, die gegenüber der Gemeinde abgegeben wurden sind ungültig!

Ein Formular für die Erteilung einer Einzugsermächtigung erhalten Sie unter

[http://www.landratsamt-miltenberg.de/sv/Sg41/formulare/41\\_formulare.htm](http://www.landratsamt-miltenberg.de/sv/Sg41/formulare/41_formulare.htm) oder per mail unter [zag@lra-mil.de](mailto:zag@lra-mil.de).

Möchten Sie als Grundstückseigentümer uns keine Einzugsermächtigung erteilen, bitten wir Sie, sich die Fälligkeitstermine vorzumerken. Und bitte beachten Sie: das 4. Quartal 2010 war am 15.11.2010 zur Zahlung fällig!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen auch gerne unter den Telefonnummern 09371/501-260, -261 und -381 zur Verfügung.

## **Landratsamt sucht Personen für die Kindertagespflege**

Das Landratsamt Miltenberg sucht Menschen, die Interesse an der Tagespflege von Kindern haben. Diese verantwortungsvolle und kreative Aufgabe setzt Spaß am Umgang mit Kindern voraus. Sie kann zuhause ausgeübt werden, lässt sich gut mit der Betreuung eigener Kinder verbinden und ermöglicht flexible Zeiten.

Eine Tagespflegeperson betreut ein Kind oder mehrere Kinder bei sich zu Hause. Diese familienähnliche Betreuungsform ist besonders gut für kleine Kinder geeignet. Eine Tagesmutter kann auf die persönlichen Bedürfnisse des Kindes individuell eingehen. Die Betreuungszeiten können flexibel und bedarfsgerecht geregelt werden.

Kindertagespflegepersonen, die Kinder mehr als 15 Stunden pro Woche betreuen, benötigen eine Pflegeerlaubnis des Jugendamtes. Neben Bewerbungsbögen, Gesundheitszeugnis und Führungszeugnis müssen die Betreuer einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind absolvieren. Bei einem Hausbesuch wird zudem die persönliche Situation überprüft.

Interessierte, die keine pädagogische Ausbildung haben, werden in einem Qualifizierungskurs gut auf die Aufgabe vorbereitet. Ein solcher Kurs wird in Zusammenarbeit mit Stadt und Landratsamt Aschaffenburg vom Mehrgenerationenhaus Mütter- und Familienzentrum (MütZe) Aschaffenburg angeboten und umfasst 60 Unterrichtsstunden. Der Kurs kostet 275 Euro, wobei die Hälfte vom Jugendamt erstattet wird, sofern der Kurs erfolgreich abgeschlossen wird und der Absolvent anschließend als Tagesmutter zur Verfügung steht.

**Der nächste Kurs beginnt am 1. April 2011.**

Für weitere Fragen steht im Landratsamt Miltenberg, Dienststelle Obernburg, Margit Stoll, Telefon 06022/6200-675, zur Verfügung.

## **Sprechtage der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V., Region Unterfranken, in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt**

**- Hilfe für den Mittelstand und für Existenzgründer -**

Ehemalige Wirtschaftsexperten bieten einen honorarfreien Beratungsdienst für alle Unternehmensbereiche an. Der Beratungsservice richtet sich besonders an Existenzgründer und mittelständische Unternehmen.

Der nächste Sprechtag findet am 15. Dezember 2010 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr in den Räumen der ZENTEC GmbH statt.

Interessenten werden gebeten, sich telefonisch bei der ZENTEC GmbH, Frau Sylvia Fecher, Telefon 06022 26-1114, anzumelden.

Die Sprechtage der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. finden jeden 3. Mittwoch im Monat von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V., Region Unterfranken, Dieter Scheffler, Rudolf-Glauber-Straße 31, 97753 Karlstadt, Telefon 09353 98 4957, Fax 09353 984958.

Sie finden uns auch im Internet unter [www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de)

## Herzlichen Glückwunsch



Die Kommunale Dankurkunde  
des Bayerischen Innenministeriums erhielt aus  
Obernburg

### **Herr Paul Klimmer**

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministers des  
Innern überreichte Landrat Roland Schwing im  
Rahmen einer Feierstunde im Landratsamt Mil-  
tenberg die Kommunale Dankurkunde.

Die Ehrung wird verliehen für eine mindestens  
18jährige Tätigkeit in einem kommunalen  
Gremium.

Im Namen aller Bürgermeister dankte der Vor-  
sitzende des Kreisverbandes Miltenberg des  
Bayerischen Gemeindetages, Michael Bernin-  
ger aus Erlenbach, den ausgezeichneten Poli-  
tikern für ihren großen Einsatz. Sie seien ein  
Vorbild für Bürger- und Gemeinsinn.

Das  
Ehrenzeichen des bayerischen  
Ministerpräsidenten erhielt

### **Herr Hubert Hennrich**

Herr Hennrich ist seit 35 Jahren als Kommuni-  
onhelfer und seit 31 Jahren als Lektor tätig.  
Ebenfalls hat er im Pfarrgemeinderat einige  
Jahre mitgearbeitet. Im Pflegezentrum Obern-  
burg hält er regelmäßig Wortgottesdienste und  
ist Wortgottesdienstleiter, auch ist er Vorbeter  
bei Prozessionen, Rosenkränzen vor Beerdig-  
ungen und besonderen Anlässen. Er kümmert  
sich um das Schmücken der Kirche. Außerdem  
ist er Mitglied bei der Kolping und bringt Roll-  
stuhlfahrer zu den Gottesdiensten. Er hilft als  
Küster, bringt am ersten Freitag im Monat die  
Hl. Kommunion zu den Kranken und vieles  
mehr. Herr Hennrich übernimmt bereits seit  
Jahrzehnten den Besuch der Obernburger  
Kranken im Krankenhaus in Erlenbach.

Im Namen von Ministerpräsident Seehofer  
würdigte Landrat Schwing sein zeitaufwendig-  
es Engagement für die Allgemeinheit.

**Die Stadt Obernburg beglückwünscht die Geehrten zu ihrer Auszeichnung,  
bedankt sich herzlich für ihr Engagement und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.**

# Wohnhaus- und Bauplatzbörse

Uns erreichen immer wieder Anfragen von interessierten Bauwilligen oder interessierten Käufern von Grundstücken und /oder Häusern.

Deshalb bietet nun die Stadt Obernburg allen verkaufsbereiten Wohnhaus- und Grundstückseigentümern die Aufnahme ihrer Anwesen bzw. Bauplätze in eine frei verfügbare Liste der in Obernburg zum Verkauf stehenden Grundstücke an.

Für die Eigentümer, die unverbindlich ihr Wohnhaus oder Grundstück zum Verkauf anbieten möchten, ist diese Baulandbörse ein kostenloser Service der Stadt. Entsprechendes gilt für die interessierten Bewerber.

Auf unserer Homepage [www.obernburg.de](http://www.obernburg.de) werden wir zu jedem gemeldeten Bauplatz bzw. Wohnhaus ein kurzes Exposé zur Verfügung stellen, welches sich die Interessenten herunterladen und ausdrucken können.

Die Stadtverwaltung wird den Grundstücks- bzw. Wohnhauseigentümern die Bauplatzinteressenten mitteilen, damit sich diese direkt mit den Bewerbern in Verbindung setzen können.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Frau Cassuben (06022/619137) oder Herr Heisig (06022/619113) gerne zur Verfügung.

## Bauplatzbörse der Stadt Obernburg

### Einverständniserklärung

**Ja** – ich bin mit der Aufnahme meines Bauplatzes/meines Wohnhauses in eine frei verfügbare Liste der zum Verkauf stehenden Grundstücke in Obernburg (der so genannten „Bauplatzbörse“) einverstanden.

Es werden in der Börse **mein Name und meine Anschrift nicht genannt**.

Weiterhin werden mein Name und meine Anschrift an Dritte nicht weiter gegeben.

Die Stadtverwaltung wird mir die Bauplatzinteressenten mitteilen, damit ich mich direkt mit den Bewerbern in Verbindung setzen kann.

Kosten für die Vermittlung fallen für mich als Eigentümer sowie für die Interessenten nicht an.

**Anschrift des zu verkaufenden Bauplatzes/Wohnhauses:**

---

**Flur-Nr., Gemarkung, Grundstücksgröße:**

---

**Name, Vorname, Anschrift des Eigentümers:**

---

---

**Telefon / Fax:**

---

**E-Mail:**

---

**Datum, Unterschrift des Eigentümers:**

---

Dieses Formblatt bitte ausgefüllt zurück an die Stadt Obernburg, Römerstraße 62 - 64, 63785 Obernburg.  
Vielen Dank!

## Johannes-Obernburger Volksschule informiert:

Nachtrag zur 3. Fränkischen Mathematikmeisterschaft der Johannes-Obernburger-Volksschule

Die pfiffigen Rechenkünstler und Gewinner der Meisterschaft waren

Ben-Jasper Kettlitz (4a), Kim-Sarah Locker (4b),  
Melissa Thomas (4a), Jessica Ulbrecht (4a)  
Julian Moro (4a), Lee Sauer (4b).



## Das Fundamt meldet:

Damenfahrrad Bikespace Fundort Kolpingstraße

Mountainbike – Fundort Spielplatz Bachstraße

Kinderfahrrad grün-schwarz – Fundort am Wasserhaus

Damenuhr – Bernini - Goldblech

Diverse Schlüssel

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus (Zimmer E.07) vorbei.

---

## Mitteilungen des Einwohnermeldeamtes

---



### Geburten:

01.11.2010 Laura Maria Fecher  
Eltern: Alexandra und Jochen Fecher, Lauterhofstr. 38

17.11.2010 Leon Geist  
Eltern: Anastassia und Eugen Geist, Rat-Knecht-Str. 8



### Sterbefall:

18.11.2010 Reinhold Koch, Am Mühlrain 25

**Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums** wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus, Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.



## Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich Obernburg und Eisenbach

Fr, 03.12. - 17 Uhr bis So, 05.12.10 - 8 Uhr	Dr. Lehmailr, Eichenweg 1, Obernburg	Tel. 9922
So, 05.12. – 8 Uhr bis Mo, 06.12.10 – 8 Uhr	Dr. Lehmann, Wendelinusplatz 3, Obernburg	Tel. 200989
Mi, 08.12. – 12 Uhr bis Do, 09.12.10 – 8 Uhr	Dr. Schreiber, Jahnstr. 18, Elsenfeld	Tel. 1360
Fr, 10.12. – 17 Uhr bis So, 12.12.10 – 8 Uhr	Dr. Heider, Kleinwallstädter Str. 1, Elsenfeld	Tel. 8510
So, 12.12. – 8 Uhr bis Mo, 13.12.10 – 8 Uhr	Dr. Klemm, Römerstr. 49, Obernburg	Tel. 206746
Mi, 15.12.10 – 12 Uhr bis Do, 16.12.10 - 8 Uhr	Dr. Wagner, Brückenstr. 4, Obernburg	Tel. 3701

**Krankenhaus Erlenbach:** Tel. 09372 700-0

**Giftnotruf:** 089 - 1 92 40

**Für den Notfall:** Rettungsdienst/Notarzt Telefon: 110 (112 und 19222 werden durch die integrierte Leitstelle automatisch an die 110 weitergeleitet!)

## Notfalldienstplan der Zahnärzte im Bereich Obernburg und Eisenbach

04./05.12.2010. und Mittwoch 08.12.2010	Dr. Bast, Eichenweg 1, Obernburg	Tel. 9727
11./12.12.2010 und Mittwoch 15.12.2010	Dr. Karaoguz, Spessartstr. 27, Klingenberg	Tel. 09372/1408

Notdienstzeiten 10-12 Uhr und 18-19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Bereitschaftsdienst am Mittwoch nur von 18-19 Uhr.

## Notdienstplan der Apotheken

02.12.10	Römer-Apotheke	Römerstr. 43	Obernburg
03.12.10	Eichen-Apotheke	Eichenweg 1	Obb.-Eisenbach
04.12.10	Mömlingtal-Apotheke	Hauptstraße 24	Mömlingen
05.12.10	Maintal-Apotheke	Hauptstraße 6	Sulzbach
06.12.10	Josef-Apotheke	Hauptstraße 198	Leidersbach
	Schwanen-Apotheke	Alex.-Wiegand-Str. 1	Klbg.-Trennfurt
07.12.10	Schwanen-Apotheke	Rathausstr. 4	Klingenberg
08.12.10	Apotheke Eschau	Elsavastr. 95	Eschau
	Römer-Apotheke	Großwallstädter Str. 22	Niedernberg
09.12.10	Stadt-Apotheke	Elsenfelder Straße 3	Erlenbach
10.12.10	Post-Apotheke	Bachstr. 2	Großostheim
11.12.10	Franken-Apotheke	Odenwaldstraße 8	Wörth
12.12.10	Alte Stadt-Apotheke	Römerstr. 35	Obernburg
13.12.10	Bachgau-Apotheke	Breite Straße 47	Großostheim

14.12.10	Markt-Apotheke	Fährstraße 2	Kleinwallstadt
15.12.10	Elsava-Apotheke	Marienstraße 30	Elsenfeld
16.12.10	Sonnen-Apotheke	Marienstraße 6	Elsenfeld

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8.00 Uhr und endet um 8.00 Uhr des folgenden Tages.

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern** Telefon 01805/19 12 12 (0,12 Euro/Min.)  
**Ein Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns**

(Dienstzeiten: von Freitag 18.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen von 18.00 Uhr am Vorabend bis 8.00 Uhr des folgenden Werktages am Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr). Sofern Ihr Hausarzt/behandelnder Arzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Behandlungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB, Telefon 01805/191212 (0,12 Euro/Min.), einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie ggf. auch einen diensthabenden Facharzt.

**Retungsleitstelle:**

19222 (Bei Krankentransporten, Rettungsdiensten und Notarzteinsätzen)

**Notfall-fax für Hörgeschädigte: NEU: 06021/4561090**

**Informations- und Beratungsstelle für Angehörige von Demenzzkranken**

Jeden Freitag von 13.00 -16.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung  
 Pflegezentrum Obernburg, Tel. 06022/710180, Frau Geipel

**Versorgungseinrichtungen:**

**Bei Störungen:**

**Gas:** Gasversorgung Unterfranken GmbH, Betriebsstelle Untermain,  
 Tel.-Nr. 09372 / 5085; Störungsdienst: Tel.-Nr. 09372 / 4437

**Strom Obernburg**

**und Eisenbach:** EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Landstr. 47, Wörth  
 Tel.-Nr. 09372 / 94550 – Störungsdienst: Tel. 0171 / 5185592

**Abwassernotdienst für öffentliche Abwasseranlagen:**

Zweckverband AMME, Am Wieselsweg 3, 63906 Erlenbach,  
 Tel. 09372 13595-0,  
 Störungsdienst: 0160 96314460

**Bereitschaftsdienst Wasserwerk / Bauhof:** Tel. 709862

Obernburg, 2. Dezember 2010

*Berninger*



Walter Berninger  
 1. Bürgermeister